

Ihr habt Fragen zum
Praktischen Jahr -
wir haben die Antworten

Ausbildung
Approbation
Apotheke?



Die Ausbildung im Praktischen Jahr

Öffentliche Apotheke

1. Monat	<ul style="list-style-type: none">• Einführung in den Betrieb• Warenwirtschaft Backoffice
2. Monat	<ul style="list-style-type: none">• Labor und Rezeptur• Warenbeschaffung Backoffice
3. Monat	<ul style="list-style-type: none">• Handverkauf inkl. Recherche zu AM-Problemen, Risiken und Einblicken in die pDL
4. Monat	<ul style="list-style-type: none">• HV, Rezepturherstellung, Interaktionscheck• Dokumentation, AMK
5. + 6. Monat	<ul style="list-style-type: none">• Hospitation Beratung zu apothekenüblichen und pharmazeutischen Dienstleistungen, BWL-Einblicke• weitestgehend selbstständiges Arbeiten unter Aufsicht in allen Bereich

Die **ABDA** stellt einen ausführlichen **Musterausbildungsplan** auf ihrer Homepage in der Rubrik **Ausbildung und Approbation** zur Verfügung. [Hier](#) findet ihr auch Arbeitsbögen, die ihr für eure Ausbildung in der öffentlichen Apotheke sehr gut nutzen könnt.

Krankenhaus | Industrie | Wissenschaft u.v.m.

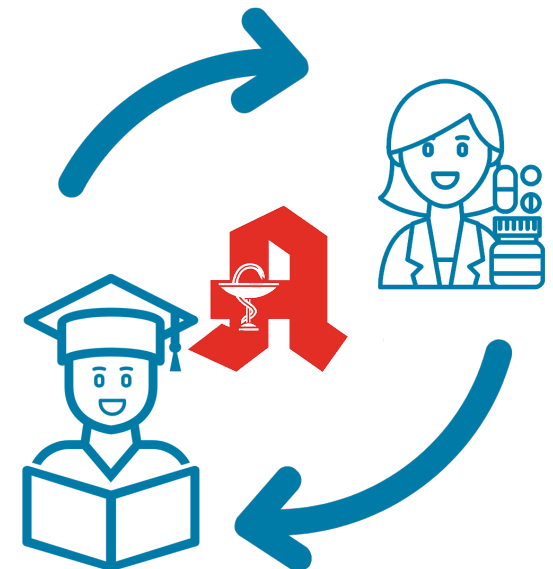
Sechs Monate könnt ihr in einem weiteren pharmazeutischen Bereich absolvieren. Ob euer Wunscharbeitgeber auch PhiP-Stellen anbietet, findet ihr leicht über unseren [Stellenmarkt](#) heraus. Oder ihr fragt direkt beim Unternehmen nach.

Ihr habt euch etwas außergewöhnliches ausgesucht? Dann fragt vor Antritt der Stelle bei eurem Landesprüfungsamt nach. So könnt ihr sicher gehen, dass eure Zeit für die praktische Ausbildung angerechnet wird.

Praxisbegleitender Unterricht (PbU)

Vier Wochen in eurem Praktischen Jahr müsst ihr nochmal „zur Uni“. Hierfür werdet ihr von der Arbeit in eurem Praxisbetrieb freigestellt. Das bedeutet auch, dass ihr anwesend sein müsst.

Die Anmeldung erfolgt direkt über unsere [Homepage](#).



Approbation

Bevor ihr die Approbation erhaltet, braucht ihr euer drittes Staatsexamen. Das könnt ihr in Nordrhein entweder im Regierungsbezirk Köln oder Düsseldorf ablegen. Wichtig ist, dass ihr die Approbation bei dem Regierungsbezirk beantragt, bei dem die letzte Prüfung abgelegt wurde. Also euer drittes Examen.

Informationen rund um die Beantragung der Approbation findet ihr beim [Landesprüfungsamt NRW](#) mit Sitz in Düsseldorf oder auf der Seite der [Bezirksregierung Köln](#).



Apotheker*in und jetzt?

Als Approbierte habt ihr die Chance eure berufspolitische Zukunft aktiv mitzugestalten. Ein Privileg der freien Berufe.

Nutzt die Chance und informiert euch direkt bei uns oder der nächsten Kreisstellenversammlung, welche Möglichkeiten es für euch gibt.

Einen Überblick unserer Aufgaben, als Apothekerkammer, erhaltet Ihr auch auf [unserer Homepage](#).

Allgemeines

Arbeitsvertrag

Dieser richtet sich nach dem Bundesrahmentarifvertrag.

Wichtig: Werdet ihr während des praktischen Jahres krank, müsst ihr darauf achten, dass ihr eure maximalen Fehltage nicht überschreitet. Solltet ihr doch länger ausfallen, so müsst ihr die Zeit am Ende nachholen.

Mitgliedschaft bei uns

Als PhiP könnt ihr schon bei uns, der Apothekerkammer Nordrhein, Mitglied werden. Dadurch steht euch auch der Zugang zum Versorgungswerk frei. Schreibt hierzu einfach eine formlose Mail an unser [Meldewesen](#).

Hinweis: Wechselt ihr eure Stelle im späteren Berufsleben, müsst ihr das ebenfalls unserem Meldewesen mitteilen.

